



Datum: 10.04.2013

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss			
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: II	Amt: Finanzabteilung	Sachbearb.: Herr Plett
-----------------	-------------------------	---------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Finanzabteilung					

TOP: Vorläufiger Jahresabschluss 2012*Produktgruppe: 61.01 Allgemeine Finanzwirtschaft***1. Beschlussvorschlag:**

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung vor:

Die Stadtvertretung nimmt die Ausführungen zum vorläufigen Jahresabschluss 2012 der Stadt Schmallenberg zur Kenntnis.

Die Stadtvertretung der Stadt Schmallenberg beschließt, die mit Beschluss zum Haushaltsplan 2013 am 06.12.2012 beschlossene Haushaltssperre „alle Investitionsmaßnahmen werden mit einer Haushaltssperre von 10 % des jeweiligen Haushaltsansatzes belegt“ aufzuheben.

2. Sachverhalt und Begründung:**2.1 Vorläufiger Jahresabschluss 2012**

Nach § 95 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), aktuelle Fassung, hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW wird der Entwurf des Jahresabschlusses vom Kämmerer aufgestellt und dem Bürgermeister zur Bestätigung vorgelegt. Der Bürgermeister leitet den von ihm bestätigten Entwurf innerhalb von 3 Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres dem Rat zur Feststellung zu.

Mit Lagebericht und Anhang werden zum endgültigen Jahresabschluss ausführliche Erläuterungen zur Entwicklung der Bilanzpositionen sowie auch zu den einzelnen Positionen der Ergebnis- als auch Finanzrechnung gegeben. An dieser Stelle daher nur einige cursorische Erläuterungen:

2.1.1 Vorläufige Bilanz zum 31.12.2012

Die Bilanz zum 31.12.2012 schließt mit einer Bilanzsumme von 175.451.886,23 €. Sie liegt damit um 2.316.606,33 € oder 1,34 % höher im Vergleich zur Bilanz zum 31.12.2011.

Hingewiesen sei zunächst auf folgende wichtige mit dem 1. NKF Weiterentwicklungsgesetz (1. NKFVG) eingetretene Änderung: Vermögensgegenstände mit einem Wert bis zu 410 € netto können künftig unmittelbar als Aufwand verbucht werden und müssen nicht mehr inventarisiert werden. Die Stadt hat von dieser Vereinfachungsregelung bereits bei der Inventur zum Jahresabschluss 2012 Gebrauch gemacht. Bisher waren eine Reihe von Vermögensgegenständen mit einem Wert von weniger als 410 € in Festwerten zusammengefasst und bilanziert. Hierzu zählten z.B. Schulmobiliar oder Ausrüstungsgegenstände der Feuerwehr. In Anwendung der neuen Regelung wurden diese Festwerte im Rahmen des Jahresabschlusses aufgelöst. Hieraus lässt sich der im Vorjahresvergleich gesunkene Wert des Anlagevermögens in Höhe von 518.935,35 € erklären. Mit der Auflösung der Festwerte entfällt künftig der Aufwand für deren Überprüfung und Anpassung.

Das Umlaufvermögen steigt im Vergleich zum Vorjahr um 2.798.591,56 €, was im Wesentlichen durch den Anstieg der liquiden Mittel zu begründen ist. Deren Entwicklung stellt sich wie folgt dar: Die vorläufige Finanzrechnung 2012 schließt mit einer Veränderung des Bestandes an liquiden Mitteln in Höhe von 3.028.633,49 €. Unter Berücksichtigung der im Rahmen der Einheitskasse zusätzlich auszuweisenden Mittel der Stadtwerke (551.817,97 €), der SAG (-108.214,81 €), der ESR (5.839,22 €), der Fremden Finanzmittel (151.928,93 €) sowie des Schulgirokontos (98,19 €), erhöht sich der Bestand an liquiden Mitteln gegenüber dem Vorjahr zum 31.12.2012 um 2.618.408,88 €.

Auf der Passivseite der Bilanz erhöht sich das Eigenkapital um das vorläufige Jahresergebnis von 2.253.050,28 € auf 85.091.561,23 €. Das Vorjahresergebnis von 655.784,31 € ist gemäß Ratsbeschluss vom 30.10.2012 der Ausgleichsrücklage zugeführt worden, welche damit einen Bestand von 8.903.442,39 € ausweist. Hier ist darauf hinzuweisen, dass nach dem 1. NKFVG die Ausgleichsrücklage eine Flexibilisierung erfahren hat. Die bisherige steuerkraftbedingte Beschränkung der Ausgleichsrücklage ist entfallen. Künftig können Jahresüberschüsse der Ausgleichsrücklage zugeführt werden, soweit diese den Höchstbetrag von 1/3 des jeweiligen Eigenkapitals noch nicht erreicht hat.

Die Bilanz zum 31.12.2012 weist wiederum keine Verbindlichkeiten aus Krediten aus, weder zur Finanzierung von Investitionen noch zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite). Der Kernhaushalt ist zum Bilanzstichtag damit frei von langfristigen Verbindlichkeiten.

2.1.2 Vorläufige Ergebnisrechnung 2012

Die vorläufige Ergebnisrechnung 2012 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 2.253.050,28 €. Damit übertrifft das Ergebnis die Erwartung der Planung, welche noch von einem Fehlbetrag von -1.240.000 € ausgegangen war.

In einzelnen Positionen zeigen sich erhebliche Abweichungen gegenüber der Planung. Der guten wirtschaftlichen und konjunkturellen Entwicklung folgend, sind aus Steuern und ähnlichen Abgaben Mehrerträge in Höhe von rd. 2,25 Mio. € zu verbuchen. Hier schlägt insbesondere die positive Entwicklung bei der Gewerbesteuer zu Buche, die rd. 1,3 Mio. € höher als erwartet ausgefallen ist.

Weitere Mehrerträge sind bei den Gemeindeanteilen an der Einkommens- und Umsatzsteuer (+ 441.900 €) sowie bei den Schlüssel- und Bedarfszuweisungen des Landes (+ 127.800 €) zu verzeichnen.

Die sonstigen Erträge fielen u.a. aufgrund der Auflösung von Rückstellungen und Zuschreibungen rd. 880.000 € höher aus als geplant.

Im Aufwandsbereich konnten im Bereich der Sach- und Dienstleistungen rd. 612.000 € gegenüber der Planung eingespart werden. Ein wesentlicher Grund liegt hier in der ausgesprochenen pauschalen Haushaltssperre von 10 %, die nach jetzigem Stand der Erkenntnisse auch weitgehend gegriffen hat. Bei den Transferaufwendungen schlug ein Minderaufwand an Kreisumlage von rd. 600.000 € zur Ergebnisverbesserung bei. Die Mehraufwendungen im Bereich der sonstigen ordentlichen Aufwendungen von rd. 900.000 € resultieren u.a. aus den unter a) erläuterten Festwertauflösungen, welche entsprechend aufwandswirksam verbucht worden sind.

In Summe liegen die ordentlichen Aufwendungen rd. 0,1 Mio. € unter der Planung, sodass unter Einbeziehung der ordentlichen Erträge und des Finanzergebnisses letztlich der Jahresüberschuss von rd. 2,25 Mio. erwirtschaftet werden konnte.

Über die Verwendung des Jahresüberschusses wird der Rat der Stadt Schmallenberg im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses 31.12.2012 entscheiden.

2.1.3 Vorläufige Finanzrechnung 2012

Die Entwicklungen bei den Erträgen und Aufwendungen spiegeln sich in der vorläufigen Finanzrechnung wider.

So liegt das Finanzierungssaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit mit 4.352.919,07 € deutlich über dem Planansatz von -1.706.000 €. Zu diesem Ergebnis trugen insbesondere die Mehrerträge im Steuerbereich bei, die gleichzeitig zu Einzahlungen führen. Für den U3-Ausbau in den Kindergärten konnten sowohl bei den ordentlichen Einzahlungen (Kostenerstattungen) als auch bei Investitionszuwendungen in Summe rd. 710.000 € mehr generiert werden.

Der negative Saldo aus Investitionstätigkeit fällt rd. 765.000 € geringer aus als geplant. Einige der geplanten Investitionsvorhaben konnten im Jahr 2012 aus bekannten Gründen nicht begonnen werden. Hierzu gehören zum Beispiel die Dorferneuerungsmaßnahmen Dorlar und Fleckenberg sowie der Umbau der Akademie in Bad Fredeburg. Dies macht sich durch rd. 2,6 Mio. € unter der Planung liegenden Auszahlungen für Baumaßnahmen, gleichzeitig aber auch bei den Mindereinzahlungen von rd. 2,0 Mio. € bei den Investitionszuwendungen bemerkbar. Aufgrund nicht geplanter Grundstücksverkäufe konnte bei den Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen ein deutlich besseres Ergebnis als erwartet erzielt werden.

Zu beachten ist, dass die zur Ausführung gelangten Mittel die Ermächtigungsübertragungen aus dem Jahr 2011 beinhalten. Die neu gebildeten Ermächtigungsübertragungen des Jahres 2012 für das Jahr 2013 werden mit rd. 1,24 Mio. € ausgewiesen. Diese mit Ermächtigungsübertragung gebundenen Mittel sind zusätzlich zu dem Ausweis in den Haushaltsplänen der Folgejahre zu finanzieren, sie belasten damit das Finanzergebnis 2012 mit der Folge, dass sich dieses bei vollständiger Bewertung um diesen Betrag auf rund 1.788.000 € reduziert.

Zur Einordnung des Überschusses eine generelle Aussage:

Neben besonderen Finanzierungsmitteln aus allgemeiner Investitionspauschale, Zuwendungen, Beiträgen oder sonstigen Finanzierungsanteilen Dritter stehen zur Finanzierung der Investitionsvorhaben zunächst keine weiteren Finanzierungsmittel zur Verfügung. Die Folge wäre eine Finanzierung aus Krediten im zugelassenen Rahmen.

Der Finanzplan ist daher bei Vermeidung der Kreditaufnahme auf einen Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit zur Finanzierung der Investitionen angewiesen. Diese sollten mindestens in Höhe des Differenzbetrages aus Abschreibung und der Auflösung der Sonderposten (2012 rund 1,46 Mio. €) besser noch zum Kapitalerhalt in Höhe der Abschreibung, als nächste Stufe zur Deckung der Finanzierungslücke oder idealerweise ein Überschuss zur Abdeckung einer Finanzierungslücke aus der Vergangenheit bzw. einer solchen in der Zukunft betragen. Mit 1,788 Mio. € Überschuss nach Ermächtigungsübertragung trägt der Haushalt

2012 zur Finanzierung des in der Planung mit rund 4,7 Mio. € hoch defizitären Haushaltes 2013 bei.

Dies ist in sofern auch folgerichtig, wurden doch große Investitionsvorhaben (Akademie, Dorferneuerung Fleckenberg, Dorlar, etc.) mangels Umsetzbarkeit in 2012 nach 2013 verschoben.

2.1.4 Weiteres Verfahren

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner wird Anfang Juni 2013 mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2012 beginnen. Vorgesehen ist, nach Abschluss der Prüfung den vom Bürgermeister festgestellten Jahresabschluss 2012 mit den vorgeschriebenen Bestandteilen und Anlangen, insbesondere Anhang und Lagebericht, einschl. des Prüfvermerks dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Hinweis:

Hinzuweisen ist darauf, sollten sich bis zur Prüfung des Jahresabschlusses 2012 noch wesentliche, neue Erkenntnisse ergeben, sind diese in den Jahresabschluss einzubeziehen. Aus diesem Grunde und natürlich aus Prüfungstätigkeit können sich die Zahlen der vorläufigen Ergebnisrechnung, der vorläufigen Finanzrechnung wie auch der vorläufigen Bilanz noch ändern.

2.2 Haushalt 2013

Der Haushalt 2013 weist im Finanzplan einen Fehlbedarf an liquiden Mitteln in Höhe von 4.710.500 € auf. Dieser vergleichsweise hohe Fehlbetrag war Anlass für den Rat, sämtliche investiven Maßnahmen des Finanzplanes mit einer pauschalen Haushaltssperre in Höhe von 10 % zu belegen. Bei geplanten Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 9.765.700 € waren in der Summe Auszahlungen in Höhe von 976.570 € gesperrt.

Mit der Jahresrechnung 2012 schlägt die Verwaltung vor, Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 1.214.479 € zu bilden, die zusätzlich im Jahre 2013 zu finanzieren sind. Der in der Planung nicht gedeckte Liquiditätsbedarf erhöht sich damit auf rd. 5,95 Mio. €. Die Finanzrechnung 2012 weist einen Überschuss an liquiden Mitteln in Höhe von 3.028.633,49 € aus. Dieser steht zur Finanzierung der Auszahlungen 2013 zur Verfügung. In Kenntnis dieser Entwicklung bei Finanzierung des Differenzbetrages aus dem Bestand an liquiden Mitteln kann auf die pauschale Haushaltssperre verzichtet werden.